

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 66.

Dresden, am 10. März

1886.

Sechshundsechzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 5. März 1886.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 390—393. — Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, die Aufhebung einer Bestimmung der Armenordnung für das Königreich Sachsen vom 22. October 1840 betr. — Fortgesetzte Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation B, die auf Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen u. eingegangenen Petitionen, Punkt 26—59 betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 9 Uhr Vormittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Nestitz-Wallwitz, der Herren königl. Commissare Geh. Räte von Einstedel und von Thümmel, geh. Regierungsrath Bodel, geh. Finanzräthe Hoffmann, Köpke und Dr. Ritterstädt, sowie in Anwesenheit von 74 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Wir beginnen mit dem Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 390.) Bericht der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über Capitel 910 Titel 5a, den Neubau der Landesschule Grimma betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 391.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 3. März 1886, das königl. Decret Nr. 12, die Befugnisse der Polizeibehörden zum Erlasse von Aufenthaltsverboten gegenüber von bestrafte Personen betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Kommt zum Vereinigungsverfahren.

(Nr. 392.) Desgleichen, das königl. Decret Nr. 32, einen Gesetzentwurf wegen Abänderung der Revidirten Landgemeindeordnung betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: An die Gesetzgebungsdeputation.

(Nr. 393.) Der Stadtrath zu Annaberg übersendet Druckerexemplare einer Petition, die Erbauung einer Eisenbahn von Schwarzenberg nach Annaberg betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Bertheilt.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, die Aufhebung einer Bestimmung der Armenordnung für das Königreich Sachsen vom 22. October 1840 betreffend.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 36.)

Insofern Niemand das Wort begehrt, kann ich sofort fragen:

„ob die Kammer dieses königl. Decret an die Gesetzgebungsdeputation verweisen will? Beschließt dies die Kammer?“

Beschlossen.

Wir gehen zur „fortgesetzten Schlußberathung über die Petitionen, die Eisenbahnen betreffend, und beginnen mit Nr. 26, Pötschappel-Wilsdruff-Herzogsvalde-Mohorn-Rossen, bez. Deutschenbora“.)

(Bericht d. Finanzdeput. B, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 135.)

Herr Abg. von Boffe!

(Abg. Philipp meldet sich zum Wort.)

Abg. Philipp: Es ist noch eine Petition zu diesem Project eingegangen, zu der ich zu referiren habe; das würde wohl vorher angezeigt sein.

Präsident Dr. Haberkorn: Der Herr Abg. Philipp!

Abg. Philipp: Es ist noch eine Petition nachträglich eingegangen, welche sich gegen die Petition des

*) II. K. 2. Bd. S. 1139 ff.